## **Zusammenstellung der vorliegenden Änderungsanträge zum Bundestagswahlprogramm** (zur MV Dortmund 29.04.2021)

Nr.	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, <u>blau</u> = Ergänzung)	Begründung	Wer?
1	Kap. 1 / 354	17 Mitte	Die Bahn ist ein öffentliches, soziales Gut und das Rückgrat einer nachhaltigen Mobilitätswende. Wir wollen den Bahnverkehr ausbauen, <u>den Deutschlandtakt soweit möglich in die Fläche ausbreiten,</u> alle deutschen Großstädte mit regelmäßigen Verbindungen an den Fernverkehr anschließen und in ländlichen Räumen in größerem Umfang Anschlüsse an das Schienennetz reaktivieren.	Eine Ausweitung des Deutschlandtaktes in die Fläche ist zwingend notwendig, um auch Einwohner*innen in ländlichen Regionen komfortabel und zuverlässig in den Schienenverkehr zu integrieren.	AG Mobilität
2	Kap. 1 / 354	17 Mitte	Die Bahn ist ein öffentliches, soziales Gut und das Rückgrat einer nachhaltigen Mobilitätswende. Wir wollen den Bahnverkehr ausbauen, <del>alle deutschen Großstädte mit regelmäßigen Verbindungen an den Fernverkehr anschließen</del> und in ländlichen Räumen in größerem Umfang Anschlüsse an das Schienennetz reaktivieren.		AG Mobilität
3	Kap. 1 / 361	17 unten	Bahnhöfe wollen wir zu modernen Mobilitätsstationen aufwerten und die Kombination von Fahrrad und öffentlichem Verkehr stark verbessern. Die Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder sind deutlich zu verbessern. Die Investitionsmittel für die Bahn werden wir dafür massiv anheben.	Wege werden in Zukunft mehr denn je mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Die Kombination dieser muss daher besser als bisher mitgedacht werden. Die Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern ist daher wichtig, um auch bisher nicht mit dem Fahrrad erreichbare Strecken zu erschließen und so dessen Anteil am Modal Split weiter zu erhöhen.	AG Mobilität
4	Kap. 1 / 376	18 oben	In Modellprojekten sind Kommunen dabei zu unterstützen, auf einen umlagefinanzierten preiswerten ÖPNV umzusteigen. Die Kommunen werden dazu aufgefordert und dabei unterstützt, den ÖPNV deutlich auszubauen und auf eine umlagefinanzierte preiswerte Nutzung umzusteigen. Dafür werden in einem ersten Schritt Modellprojekte unterstützt.	Die Fokussierung auf die Modellprojekte wird in der neuen Formulierung etwas abgeschwächt. Auch wenn diese einen wichtigen Beitrag leisten, den ÖPNV auszubauen, stellen diese nur einen ersten Schritt dar.	AG Mobilität
5	Kap. 1 / 387	18 Mitte	Abschnitt Radverkehr, Ergänzung am Ende:  Der Bund stellt eine Förderung für die Einstellung von Radverkehrsbeauftragten zur Verfügung. Diese sollen in Abstimmung mit Fahrradinitiativen den Umbau der Infrastruktur voranbringen.	Die Position eines*r Radverkehrsbeauftragten kann dazu beitragen, den Stellenwert des Fahrrades in einer Stadt zu erhöhen. Durch die explizite Aufgabe einer Erhöhung der pro-Kopf-Ausgaben für den Fahrradverkehr sowie das Abrufen dieser können sowohl nach innen die Verwaltung als nach außen die Bevölkerung sensibilisiert werden.	AG Mobilität
6	Kap. 1 / 408	19 oben	Wir wollen <del>Kommunen ermöglichen,</del> in geschlossenen Ortschaften das Regel-Ausnahme-Verhältnis beim Tempolimit <del>umzukehren.</del> umkehren. Innerorts soll in der Regel Tempo 30 gelten.	Die klare und einfachere Formulierung soll insbesondere die Kommunikation nach außen hin verdeutlichen und vereinfachen. Außerdem muss so nicht jede Kommune einzeln über die Umkehrung entscheiden, was den Prozess beschleunigt und die Umsetzung nicht an Hürden auf kommunaler Ebene scheitern lässt. Darüber hinaus hört sich die Formulierung weniger nach einem Verbot an, was vor allem bei den Themen Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehr im allgemeinen ein wichtiges kommunikatives Thema sein wird.	AG Mobilität

Nr	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, blau = Ergänzung)	Begründung	Wer?
7	Kap. 1 / 469	20 unten	[Anm.: Überschrift des Absatzes] Flugverkehr <del>klimaneutral</del> <u>CO<sub>2</sub>-neutral</u> ausrichten	Klimaneutrales Fliegen ist selbst mit synthetischen Kraftstoffen auf Basis von Strom, Wasser und CO2 nicht möglich. Dies liegt daran, dass durch die Emission von Gasen in großen Höhen besondere klima wärmende Effekte auftreten, die bei der Emission in Bodennähe nicht zu beachten sind. Der sogenannte RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) gibt an, um welchen Faktor die reinen CO2-Emissionen multipliziert werden müssen, um die gesamten Klimawirkungen abzuschätzen. Er ist Gegenstand der laufenden Forschung und wird liegt nach aktuellem Stand im Bereich 1,9 bis 4,7.	
8	Kap. 1 / 473	20 unten	Fliegen hat unsere Welt näher zusammengebracht. Zugleich ist es wegen seines immensen Kerosinverbrauchs die klimaschädlichste Fortbewegungsart. Nach der Pandemie wollen wir kein Zurück zum blinden Wachstum des Luftverkehrs, sondern diesen am Ziel der Klimaneutralität ausrichten. Kurzstreckenflüge wollen wir bis 2030 überflüssig machen, indem wir die Bahn – auch mit Blick auf den internationalen Bahnverkehr – massiv ausbauen. Innerdeutsche Flüge sollen ab 2025 nicht mehr angeboten werden, wenn die entsprechende Distanz mit der Bahn mit einer Fahrzeit unter fünf Stunden zurückgelegt werden kann.  Die Zahl von Langstreckenflügen		Remo Licandro
9	Kap. 1 / 474	20 unten	Die Zahl von Langstreckenflügen gilt es zu vermindern und das Fliegen gleichzeitig langfristig, beispielweise mit Wasserstoff und Batterien, zu dekarbonisieren.	Selbst durch den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen wird der Flugverkehr nicht dekarbonisiert, da diese ja immer noch kohlenstoffbasierte Energieträger sind. Eine Dekarbonisierung wird frühestens mit Wasserstoffbetriebenen Flugzeugen geschehen.  Diese werden jedoch nicht vor 2035 marktreif sein. Somit stellen diese eine langfristige Möglichkeit und keineswegs eine kurzfristige Lösung dar.	AG Mobilität
10	Kap. 1 / 474	20 unten	Um Kerosin durch klimaneutrale CO2-neutrale Treibstoffe zu ersetzen,	(Siehe oben zu 6)	AG Mobilität
11	Kap. 2 / 190	35 Mitte	Die Vielfalt der deutschen Gesellschaft muss sich deshalb auch dringend in den Führungs- und Entscheidungsgremien und der Wirtschaft abbilden. Obwohl Frauen mindestens gleich gut qualifiziert sind wie Männer, fehlen sie dort. Freiwillige Regelungen haben nichts gebracht. Deshalb soll zukünftig mindestens ein Drittel der Vorstandssitze größerer und börsennotierter Unternehmen bei einer Neubesetzung gesetzlich verpflichtend an eine Frau gehen. Um das zu erleichtern, wollen wir auch Hindernisse wie fehlende Elternzeitregelungen im Aktienrecht beseitigen. Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen sollen bei Neubesetzungen einen Frauenanteil von 40 Prozent 50 Prozent anstreben.	direkt richtig umgesetzt werden. Nach dem "Zweites Führungspositionen-Gesetz" soll ab 4 Personen im Vorstand eine Person weiblich sein, unabhängig davon, aus wie vielen Personen der Vorstand besteht. Das ist zu wenig, daher muss die Forderung nach einem Drittel gesetzlich verankert werden. Um Aufsichtsräte zukünftig paritätisch zu besetzen, müssen bei	GRÜNE JUGEND

Nr	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, blau = Ergänzung)	Begründung	Wer?
12	Kap. 2 / 318	38 unten / 39 oben	Abschnitt "Sozialunternehmen und Genossenschaften stärken" Anfügen am Ende: Wir wollen bei Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung für eine nachhaltige Unternehmensführung eintreten, indem wir uns dafür stark machen, dass diese Unternehmen eine Gemeinwohlbilanz aufstellen. Durch Förderung, Beratung und Handreichungen wollen wir privatwirtschaftliche Betriebe dafür gewinnen, regelmäßig Gemeinwohlbilanzen aufzustellen. Damit wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass die Förderung des Allgemeinwohls als zukunftsorientiertes Qualitäts- und Wettbewerbskriterium in die Philosophie von Unternehmen aufgenommen wird.	Wirtschaftlicher Erfolg sollte kein Widerspruch zu und sozial und ökologische nachhaltigem Wirtschaften sein. Wirtschaftliche Aktivitäten müssen langfristig auf das Gemeinwohl ausgerichtet werden. Ein Beitrag dazu sind gemeinwohlökonomische Ansätze. Auch in unserem Grundsatzprogramm sprechen wir von am Gemeinwohl orientierten Bilanzierungen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung bereichern wir unser Wahlprogramm um weitere Instrumente hin zu mehr am Gemeinwohl orientierten wirtschaftlichen Aktivitäten.	Julian Jansen & Katrin Petri
13	Kap. 2 / 574	46 Mitte	Auch die Besteuerung von Plastik und Digitalkonzernen und <del>möglichst auch</del> der Finanztransaktionen soll den EU-Haushalt stärken.	Besteuerung von Finanztransaktionen muss eingeführt werden, um einen stabilen EU-Haushalt mit zukünftig erweiterten Aufgabenbereichen zu gewährleisten.	Anke Weber
	Kap. 3 / 57	53 oben	Kinder in den Mittelpunkt Kinder müssen sich bestmöglich und frei entfalten können. Dabei haben sie ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung. Deshalb müssen starke Kinderrechte orientiert an den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern haben ganz eigene Bedürfnisse, die bei Entscheidungen angehört, mitgedacht und abgewogen werden müssen: und Interessen: Deshalb müssen sie bei allen sie betreffenden. Entscheidungen beteiligt werden. Der Vorrang des Kindeswohls ist ein Grundprinzip der UN-KRK. Wir werden deshalb sicherstellen, dass das Wohl von Kindern bei staatlichen Entscheidungen ein größeres Gewicht bekommt maßgeblich berücksichtigt wird. Deshalb müssen starke Kinderrechte entlang der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention ins Grundgesetz. Beim Aufbau oder der Auswahl von Angeboten im Sozialraum, bei allen Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden wir sie beteiligen und ihr Wohl sichern: dies soll im Baugesetzbuch geregelt werden. Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert sind und unabhängig vom soziokulturellen Hintergrund, altersgerecht und niedrigschwellig Beteiligung leben können. Die Jugendarbeit spielt hierbei eine wichtige Rolle, darum wollen wir die Jugendverbände mit einem Verbandsklagerecht gegenüber Kommunen stärken. Werdende Demokrat*innen brauchen Mitmach- und Medienkompetenz sowie politische Bildung, die wir als Querschnittsaufgaben in Kitas, Schulen und Jugendhilfe konzeptionell und finanziell stärken. Beim Aufbau oder der Auswahl von Angeboten im Sozialraum, bei allen Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden wir sie beteiligen, ihr Wohl sichern und dies im Baugesetzbuch berücksichtigen.	Die Änderung hebt die notwendige Orientierung an der UN- Kinderrechtskonvention hervor. Und nimmt auch im Wortlaut den Vorschlag der BT-Fraktion für ein Kindergrundrecht im Grundgesetz auf (Vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Ds. 19/10552), Juni 2019); "Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Bei allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, ist es entsprechend Alter und Reife zu beteiligen; Wille und zuvörderst Wohl des Kindes sind maßgeblich zu berücksichtigen."	Katrin Petri & Kerstin Feldhoff

Nr.	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, <u>blau</u> = Ergänzung)	Begründung	Wer?
15	Kap. 3 / 69	53 oben	Werdende Demokrat*innen brauchen Mitmach- und Medienkompetenz sowie politische Bildung, die wir als Querschnittsaufgaben in Kitas, <u>Kindertagespflege</u> . Schulen und Jugendhilfe konzeptionell und finanziell stärken.	Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Im gesamten BTW-Programm sollte deshalb neben Kitas auch die Kindertagespflege erwähnt werden.	Anke Weber & Katrin Petri
16	Kap. 3 / 90	53 unten	Ob Kita, <u>Kindertagespflege</u> , Hortbetreuung, Familienberatung, Hilfen zur Erziehung oder Angebote der Jugendarbeit – die Kinder- und Jugendhilfe begleitet Familien beim Aufwachsen der Kinder.	Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Im gesamten BTW-Programm sollte deshalb neben Kitas auch die Kindertagespflege erwähnt werden.	Anke Weber & Katrin Petri
17	Kap. 3 / 123	54 unten	Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere Beteiligung, Schutz bei Kindeswohlgefährdung und Missbrauch sexualisierte Gewalt gehören in die Curricula für Jura, Medizin, Pädagogik und Polizei.	Der Begriff "Mißbrauch" wird zu Recht kritisiert und sollte einheitlich durch sexualisierte Gewalt ersetzt werden. (Der im übernächsten Satz benannte "Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs" heißt so, das kann nicht geändert werden.)	Kerstin Feldhoff
18	Kap. 3 / 145	55 Mitte	Für die besondere Zeit direkt nach der Geburt wollen wir neben dem Mutterschutz auch für den zweiten Elternteil eine 14-tägige Freistellung mit Lohnfortzahlung einrichten.	Eine alleinige Freistellung ohne Lohnfortzahlung ist nicht zielführend. In der Freistellung muss es – äquivalent zum Mutterschutz - eine Lohnfortzahlung gegeben, damit diese nicht nur von finanziell besser gestellten Familien genutzt wird.	Anke Weber
19	Kap. 3 / 187	56 Mitte	Wir wollen den Arbeitsschutz stärken, damit er wirksam vor Stress, Burn-out und Entgrenzung der Arbeit schützt. Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz nehmen wir ernst und wollen besser davor schützen. Eine Anti-Stress-Verordnung mit klaren Regeln zur Stressprävention, wie sie von den Gewerkschaften schon länger gefordert werden, wollen wir endlich einführen.	Im bisher letzten Satz ist die gute Absicht beschrieben, es fehlt aber das "Wie", Da die Durchführung des Arbeitsschutz Landessache ist, passt die Anti-Stress-Verordnung als gängiger Begriff und als Teil der Arbeitsschutz-Rahmenregelungen als Angelegenheit der Bundesebene gut an dieser Stelle. (Würde ich nicht der SPD und den Linken überlassen.)	Hans-Georg Schwinn
20	Kap. 3 / 205	57 oben	Wir wollen, dass Tarifverträge und starke Mitbestimmung wieder für mehr anstatt für immer weniger Beschäftigte und Betriebe gelten. Ein Betrieb ein Tarifvertrag. Einzelne Berufsgruppen in Servicegesellschaften auszulagern und Lohndumping zu betreiben, muss beendet werden. Bei der öffentlichen Vergabe sollen	Damit nicht einzelne Berufsgruppen als Menschen zweiter Klassen behandelt werden, um so Kosten zu sparen.	Sigrun Katscher
21	Kap. 3 / 315	60 Mitte	Wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken  Wir wollen für eine eigenständige Absicherung in allen Lebensphasen sorgen – von der Berufswahl bis zur Rente. Minijobs, mit Ausnahmen für Studierende, Schüler*innen und Rentnern*innen, wollen wir in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen und Regelungen für haushaltsnahe Dienstleistungen schaffen	Studierende und Schüler*innen sollen wieder Teil der Solidargemeinschaft werden, indem auch sie mit ihrem Minijob regulär sozialversichert werden sollen. Damit könnten Sie auch von den bestehenden Versicherungsleistungen z.B. Krankengeld, Kurzarbeiter*innengeld, etc. profitieren. Gerade die Coronapandemie hat gezeigt, dass auch Studierende und Schüler*innen ein sicheres soziales Netz benötigen.	Hannah Rosenbaum & Johannes Zedel

Nr	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, <u>blau</u> = Ergänzung)	Begründung	Wer?
22	Kap. 3 / 354	61 oben	Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe, auf ein würdevolles Leben ohne Existenzangst. Deswegen wollen wir Hartz IV überwinden und ersetzen es durch eine Garantiesicherung Dafür wollen wir die Regelsätze schrittweise anheben, sodass sie das soziokulturelle Existenzminimum verlässlich sicherstellen. Dazu werden wir die Methode zur Berechnung der Regelsätze reformieren, damit sich entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Berechnung an dem Wohlstandsniveau und dem Entwicklungstand des Gemeinwesens orientiert.	Eine neue Methode zur Berechnung der Regelsätze ist nach dem Begriff des von Bundesverfassungsgerichts und Sozialgerichten geprägten Begriff "soziokulturelles Existenzminimums nötig, wenn die Regelsätze nach Anhebung auch auf lange Sicht soziokulturelle Teilhabe sicherstellen sollen.  Das jetzige Modell der Regelbedarfsbemessung orientiert sich an den unteren Einkommen, die selbst weniger haben als das Existenzminimum; zudem werden Ausgabenpositionen dieser Haushalte nicht berücksichtigt. Der Gesetzgeber muss bei der Regelbedarfsbemessung sicherstellen, dass das Einkommen der Referenzhaushalte statistisch zuverlässig oberhalb der Sozialhilfeschwelle liegt, um Zirkelschlüsse zu vermeiden. Das berücksichtigt unser Modell.	Kerstin Feldhoff, Jenny Brunner, Julian Jansen
23	Kap. 3 / 619	68 Mitte	Wir wollen die gesetzliche Pflegeversicherung verpflichten, nur noch mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die nach Tarif bezahlen, <u>auf Servicegesellschaften verzichten und Betriebsräte haben</u> .	In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen werden immer mehr nicht pflegerische Bereiche ausgelagert, um Personalkosten zu sparen.	Sigrun Katscher
24	Kap. 3 / 761	72 unten	Wenn keine Finanzmittel für freiwillige Leistungen wie Sport- oder Kultureinrichtungen und deren Erhaltung übrig sind, hat das Auswirkungen auf das gemeinschaftliche Leben in den Kommunen und auf das Vertrauen in den Staat. Wir wollen die Gemeindefinanzen besser und krisenfester aufstellen. Dazu gehört einefaire neben der drängenden Unterstützung bei den kommunalen Altschulden und bei gemeindlichen Corona-bedingten Steuerausfällen auch eine Lösung der Altschuldenproblematik durch einen Teilerlass der Kassenkredite.	Schon vor Corona waren viele Kommunen nicht in der Lage, dringende Investitionen z.B. im Kita- und Schulbereich zu finanzieren. Die Lage hat sich durch Steuerausfälle während der Corona-Zeit noch deutlich verschärft. Um die langfristige Handlungsfähigkeit von Kommunen zu erhalten, muss es einen Erlass von Altschulden geben. Bei den den Altschulden sollten hier insbesondere die Kassenkredite betrachtet werden.	Christoph Neumann & Anke Weber
25	Kap. 4 / 29	76 oben	Vor allem für Kitas <u>, Kindertagespflege</u> und den Primarbereich werden wir die Investitionen deutlich erhöhen.	Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Im gesamten BTW-Programm sollte deshalb neben Kitas auch die Kindertagespflege erwähnt werden.	Anke Weber & Katrin Petri
26	Kap. 4 / 63	77 oben	Egal, aus welcher Ecke Deutschlands und aus welchem Elternhaus, alle Kinder brauchen die Chance auf ein gutes und geborgenes Aufwachsen. Kitas <u>und Kindertagespflege</u> haben einen entscheidenden Anteil daran.	Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Im gesamten BTW-Programm sollte deshalb neben Kitas auch die Kindertagespflege erwähnt werden.	Anke Weber & Katrin Petri

Nr.	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, <u>blau</u> = Ergänzung)	Begründung	Wer?
27	Kap. 4 / 65	77 oben	Mit einem Bundesqualitätsgesetz sorgen wir dafür, dass Spitzenqualität in die Einrichtungen und zu den Personen kommt, denen wir unsere Kleinsten anvertrauen. Die Zeit, die Fachkräfte für die Kinder haben, ist entscheidend dafür, dass sich Kinder wohlfühlen und individuell gefördert werden können. Deshalb wollen wir mit Mindeststandards sicherstellen, Damit verbunden ist ein Personalschlüssel, der gewährleistet, dass sich eine Erzieherin oder ein Erzieher um höchstens vier unter Dreijährige und neun über Dreijährige gleichzeitig kümmern. Bis das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vollständig erreicht ist, möchten wir auch im Bereich der Kindertagespflege verlässliche und einheitliche Qualitätsstandards umsetzen. Hier werden wir uns insbesondere für eine Mindestausbildung und damit deutliche Erhöhung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und eine daran bemessene bessere Bezahlung und Absicherung einsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit der Zielgruppe Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterbildung und eröffnen ihnen eine langfristige Perspektive im Bereich der Regelangebote. Nur so können wir den Bedarf an erfahrenem und gut qualifiziertem pädagogischen Fachpersonal in Zukunft abdecken.	Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Die Arbeitsbedingungen der zumeist selbstständig tätigen Tagespflegepersonen variieren stark. Tagespflegepersonen sind im Vergleich zu ausgebildeten Erzieher*innen meist weniger gut ausgebildet, befinden sich in schlechteren Arbeitsverhältnissen (Scheinselbständigkeit), werden schlechter bezahlt. Diese Bedingungen müssen verbessert werden und Perspektiven für den Übergang zur Erzieher*in in Kitas hergestellt werden.	Anke Weber & Katrin Petri
28	Kap. 4 / 76	77 Mitte	Mehr Fachkräfte in Kitas, <u>Kindertagespflege</u> , Horten und Schulen  Die pädagogischen Fachkräfte in Kitas, <u>Kindertagespflege</u> , Horten oder Schulen tragen eine hohe Verantwortung, denn sie prägen den Lebensweg von Kindern bereits in sehr frühen Jahren entscheidend mit.	Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Im gesamten BTW-Programm sollte deshalb neben Kitas auch die Kindertagespflege erwähnt werden.	Anke Weber & Katrin Petri
29	Kap 4 / 86	77 Mitte	Um den Lehrkräftemangel mit gut qualifiziertem Personal nachhaltig bewältigen zu können, wollen wir mit einem Bund-Länder-Programm hochwertige Quereinstiegsbildung fördern und gemeinsame Qualitätsstandards sichern. Darüber hinaus wollen wir mit speziellen Programmen mehr Männer für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung und im Grundschulbereich gewinnen.	Erzieher*innen dienen als Vorbild für Kinder und sollten daher alle Geschlechter abbilden.	Anke Weber & Katrin Petri
30	Kap. 4 / 163	77 unten	Grundlage all dessen ist jedoch eine auskömmliche Bildungsfinanzierung, vor allem in den Grundschulen, <del>und</del> Kitas <u>und in der Kindertagespflege</u> , da hier die Basis gelegt wird.	Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren, die nach 24 SGB VIII, Abs.1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, wird durch Tagespflegepersonen betreut. Im gesamten BTW-Programm sollte deshalb neben Kitas auch die Kindertagespflege erwähnt werden.	Anke Weber & Katrin Petri
31	Kap. 4 / 295	83/84	Sichere Arbeitsbedingungen und gleiche Karrierechancen für alle sind die Voraussetzungen für eine lebendige und innovative Wissenschaftslandschaft, die auch für Wissenschaftler*innen aus dem Ausland attraktiv ist. Für Nachwuchswissenschaftler*innen gibt es vor allem an Hochschulen jedoch kaum planbare und sichere Berufswege. Insbesondere das WissZeitVG schafft für Nachwuchswissenschaftler*innen kaum planbare und sichere Berufswege und versperrt durch starre zeitliche Begrenzungen die Möglichkeit nicht-linearer Lebenswege. Das gefährdet den Forschergeist und verschleudert Potenziale bei Innovation, Leistung und Qualität. Und es ist für die Betroffenen eine Zumutung. Wir wollen daher das WissZeitVG überprüfen und umfassend reformieren.	Befristungen in der Wissenschaft werden in der Regel durch das WissZeitVG begründet und sind starr begrenzt. Obwohl die Intention, keine dauerhaften Befristungsketten zu ermöglichen, lobenswert ist, führt das in der Praxis zu de facto Berufsverboten und hindert Menschen am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn an der Gründung von Familien, Arbeitszeitreduktion oder Umorientierung. Daher soll das WissZeitVG umfassend auf den Prüfstand gestellt werden und reformiert werden.	

Nr.	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, <u>blau</u> = Ergänzung)	Begründung	Wer?
32	Kap. 5 / 30	91 oben	Rassismus trifft uns nicht alle, aber er geht uns alle an. Wenn wir als Gesellschaft lernen, Vielfalt als Reichtum zu begreifen, schützen wir uns gegenseitig vor Gewalt, Hetze, Ausgrenzung, Frauenhass und Rassismus. Aber das reicht noch nicht. Wir wissen, dass aus diskriminierenden Worten Taten werden. Die Angriffe von Extremist*innen, insbesondere von rechts, von Rechtsextremist*innen treffen unsere demokratische Gesellschaft bis ins Mark.	Wir sollten Rechtsextreme immer als solche benennen und eine Gleichsetzung von Rechts- und Nichtrechts-Extremismus an keiner Stelle zulassen.	Christoph Neumann
33	Kap. 5 / 206	91 oben	Wir wollen den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen und strukturellem Rassismus mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern, ergänzend zur überfälligen Ersetzung des Begriffs "Rasse" sowie der expliziten Benennung von und Diskriminierung aufgrund sexueller Identität explizit benennen. Der Begriff "Rasse" ist im Grundgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu ersetzen bzw. zu streichen.	Es ist eine Klarstellung und Ergänzung, dass der Begriff "Rasse" neben dem Grundgesetz auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (§ 1 AGG) zu ersetzen ist. Im AGG könnte man ihn streichen weil dort eine Benachteiligung wegen "der ethnischen Herkunft" explizit verboten ist.	Kerstin Feldhoff
34	Kap. 5 / 213		Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen soll flächendeckend ausgebaut und in den Institutionen sollen Anlaufstellen geschaffen werden. Damit wollen wir auch den institutionellen Rassismus in Deutschland bekämpfen. Wir werden die Forschung zu Diskriminierung und Rassismus ausbauen, insbesondere Antidiskriminierungsund Gleichstellungsdaten erheben und unabhängige wissenschaftliche Studien in Bezug auf staatliche Institutionen durchführen. Antirassismus, Antidiskriminierung und Postkolonialismus wollen wir in Lehrplänen verankern.	Institutioneller Rassismus wird im Wahlprogramm bisher nicht erwähnt, er sollte im Abschnitt "Konsequent gegen Rassismus" benannt werden.	Julian Jansen
35	_	101 oben	Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich wird oft verharmlost, sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung. Die vorsätzliche Tötung von Frauen, sehr häufig durch ihre (Ex-)Partner, aus geschlechtsspezifischen Gründen (Femizid) offenbart ein strukturelles Problem. Mit der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen beschreibt.	2019 wurden 301 Frauen Opfer eines – versuchten - Tötungsdelikts, 111 von ihnen starben; 2018 waren es 122 und 2017 147 Frauen, die durch ihren Partner oder Expartner getötet wurden. Sie wurden getötet, weil sie Frauen sind, d.h. sie den patriarchalen Rollenerwartungen und vermeintlichen Besitzansprüchen ihrer (Ex-)Partner nicht entsprachen, sich seiner Gewalt widersetzten und/oder sich getrennt hatten oder trennen wollten.  Diese Femizide werden in der Justiz, in den Medien und in der Politik noch immer nicht konsequent als strukturelles Problem männlicher Hierarchievorstellungen über die Verfügungsgewalt über Frauen gesehen, sondern als "Familientragödie" oder "Eifersuchtsdrama" verharmlost.	Kerstin Feldhoff & Jenny Brunner
36	Kap. 5 / 569	101 Mitte	Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Es ist die Pflicht des Staates, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Frauenhäusern kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Denn jede von Gewalt betroffene Frau, ob mit oder ohne Kinder, braucht eine Anlaufstelle und Schutz – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Wohnsituation oder davon, ob sie eine Beeinträchtigung hat, <u>BAföG empfängt oder studiert</u> .	Studierende und BAföG-Empfängerinnen sollten unserer Meinung nach in diese Liste aufgenommen werden, da sie aktuell keinen Leistungsanspruch haben.	GRÜNE JUGEND
37		101 Mitte	Für die Aufenthaltszeit in einem Frauenhaus sollen Betroffene, die Sozialleistungen erhalten, nicht schlechtergestellt werden. <u>Unabhängig davon, ob die Betroffenen nur ein geringes Arbeitseinkommen haben, Sozialleistungen erhalten oder über keine Einkünfte verfügen, muss ihr Aufenthalt im Frauenhaus finanziell sichergestellt sein.</u>	Damit wird das Anliegen aufgenommen, klarzustellen, dass alle betroffenen Frauen, unabhängig von ihrem Einkommen Aufnahme im Frauenhaus finden und nicht wegen ungesicherter Finanzierung abgewiesen werden dürfen.	Kerstin Feldhoff & Jenny Brunner

Nr.	Zeile in AntragsGrün	Seite im PDF	Änderungswunsch (rot = Streichung, <u>blau</u> = Ergänzung)	Begründung	Wer?
38	Kap. 5 / 580	101/102	Vor Zwang schützen und Selbstbestimmung ermöglichen  Menschen, die in der Prostitution arbeiten, brauchen Rechte und Schutz. Dazu sollen Prostitutionsstätten strenger kontrolliert werden und in Zukunft einer Erlaubnispflicht unterliegen. Damit sollen Arbeitsbedingungen in der freiwilligen Prostitution verbessert und die Rechte von Menschen, die in der Prostitution arbeiten gestärkt werden. Außerdem wollen wir freiwillige niedrigschwellige Beratungsangebote ausbauen und finanziell unterstützen. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir mit den Mitteln des Strafrechts, aber auch durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen, Information sowie Schutz und Hilfe für die Opfer konsequent bekämpfen werden.		